

**Bischof Dr. Markus Dröge**  
**Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz**

**Wort des Bischofs für Radio 88,8**  
**Samstag, 4. November 2017**  
**Diskussion um Brandenburger Bestattungsgesetz**

Guten Morgen, liebe Hörerinnen und Hörer,

der Herbst ist da. Die einen lieben ihn, seinen Duft und seine Farben, andere werden eher melancholisch. Denn Herbst bedeutet Abschied, und Abschied fällt schwer. Besonders, wenn er endgültig ist.

Wenn ein Mensch stirbt, ist für die Hinterbliebenen nichts mehr, wie es war. Und es gehört zu den wohl größten Herausforderungen, diesen Verlust zu bewältigen. Dabei helfen Menschen, die uns durch die Trauer begleiten, helfen Rituale. Die Art und Weise, wie eine Gesellschaft mit dem Tod umgeht, wie sie diesen Abschied gestaltet, ist daher ungeheuer wichtig für unser Zusammenleben. In einer Großstadt wie Berlin sind viele Traditionen bereits weggebrochen. Menschen sterben oft einsam – manchmal bleibt am Ende nicht mal ein Name, gibt es kein Grab, zu dem man gehen kann.

Mit großer Sorge verfolge ich aktuell die Diskussionen um ein neues Bestattungsgesetz in Brandenburg. Hier gibt es Überlegungen, Angehörigen zu ermöglichen, Teile der Asche von Verstorbenen aus der Urne zu entnehmen – für Zuhause oder um sie beispielsweise in ein Schmuckstück einzuarbeiten. Es mag auf den ersten Blick nachvollziehbar sein, dass man ein Stück des geliebten Menschen nah bei sich behalten möchte. Bei genauerem Hinsehen aber bedeutet es, dass man das, was vom Körper des Verstorbenen übrig bleibt, aufteilt und für sich behält.

Aber der Verstorbene gehört uns nicht. Weder im Leben noch im Tod. Jeder Mensch ist und bleibt ein Geschöpf Gottes. Seine Würde bleibt auch im Tode unteilbar und unverfügbar.

Es gibt Ausnahmen: dann etwa, wenn der Verstorbene zu Lebzeiten verfügt hat, seinen Leichnam medizinischen oder wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung zu stellen. Das ist ein besonderer Dienst der Nächstenliebe, zu dem man sich frei entschließen kann. Der Gedanke aber, dass Angehörige nach meinem Tod entscheiden, was aus mir wird – sich quasi ein Stück mitnehmen, befremdet mich.

Und ein solches Gesetz würde weitere Fragen aufwerfen: Wer ist dazu berechtigt und wer nicht? Wer bekommt ein solches Andenken – wer geht leer aus? Wer entscheidet darüber? Und was geschieht am Ende mit diesen sterblichen Überresten, wenn sie niemand mehr haben will? Die Totenruhe, davon bin ich als Christ zutiefst überzeugt, ist unteilbar. Sie zu wahren hilft, auch in unserer Trauer eines Tages wieder zur Ruhe zu kommen.

Einen geliebten Menschen zu verlieren ist furchtbar. Aber zum Leben gehört auch die Erkenntnis, dass wir es nicht besitzen und am Ende auch nicht festhalten können, weil Gott es hält.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Wochenende.